



# Überblick zu bestehenden Instrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind Motor des strukturellen Wandels. Sie setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Grundlage für künftigen Wohlstand und Wachstum in Deutschland und Europa. Gründerinnen und Gründer können wertvolle Innovatoren sein – für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind sie enorm wichtig. Neben klassischen Finanzierungen über Fremdkapital bedürfen sie einer ausreichenden Finanzierung über Wagniskapital. Trotz der internationalen Aufmerksamkeit für die deutsche Start-up-Szene ist der deutsche Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur deutschen Wirtschaftskraft zu klein. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu verbessern und Deutschland für Wagniskapital attraktiver zu machen. Hierfür stehen verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, die hier ebenfalls im Kurzüberblick vorgestellt werden:

## In der Gründungsphase:

### **ERP-Gründerkredit Startgeld**

stellt Fremdkapital für Gründer und kleine Unternehmen, die bis zu 5 Jahren am Markt tätig sind, bis zu 100.000 € mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere kleinere Gründungen. Die Hausbank erhält eine 80%ige Haftungsfreistellung.

### **ERP-Gründerkredit Universell**

steht Gründern und Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt tätig sind, zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für Neugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen zu günstigen Konditionen. So werden langfristige Kredite bis zu einem Volumen von 25 Mio. € angeboten. Für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig sind, wird optional eine 50%ige Haftungsfreistellung für Investitionsfinanzierungen angeboten.

### **ERP-Kapital für Gründung**

für Gründer und im Wesentlichen auch Unternehmensnachfolger/innen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, wird ein Nachrangdarlehen ohne Besicherung bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu zinsgünstigen Konditionen gewährt. Die ersten sieben Jahre sind tilgungsfrei. Zielsetzung ist die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, um die Basis für weitere Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zu schaffen. Förderfähig sind Investitionen und Betriebsmittel.

### **Mikrokreditfonds Deutschland**

Mit diesem Instrument hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Zielgruppen des Fonds sind kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit Migrationshintergrund oder kreative Selbständige. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt 1.000 € bis zu 20.000 € bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

## **EXIST**

EXIST-Gründerstipendium ist ein breitenwirksames Programm, in dem Absolventen und Wissenschaftler ein Jahr lang in der (Vor-)Gründungsphase einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans erhalten (ca. 200 Vorhaben p.a.). Das personengebundene Gründerstipendium wird in Abhängigkeit vom Grad der Graduierung der Gründerinnen und Gründer gewährt: Studenten 1.000 €/Monat; Technische Mitarbeiter: 2.000 €/Monat; Absolventen: 2.500 €/Monat; Promovierte: 3.000 €/Monat. Darüber hinaus können Sachausgaben bis 30.000 € und Coaching bis 5.000 € gefördert werden.

EXIST-Forschungstransfer unterstützt seit Anfang 2008 technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, indem zunächst an der wissenschaftlichen Einrichtung die Produktentwicklung und anschließend die Gründungsphase des Unternehmens gefördert werden (ca. 40 Vorhaben p.a.). In der Förderphase I können Personalausgaben für bis zu vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis zu 250.000 € gefördert werden, in Förderphase II wird ein Zuschuss bis 180.000 € gewährt.

## **High-Tech Gründerfonds (HTGF)**

ist ein Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Start-ups. Der Fonds beteiligt sich initial mit 600.000 €; insgesamt stehen bis zu zwei Millionen Euro pro Unternehmen zur Verfügung. In der ersten Phase bis November 2011 betrug das Fondsvolumen 272 Mio. €. Im Anschlussfonds HTGF II stehen 304 Mio. € bereit. Ab Herbst 2017 geht ein dritter Fonds (HTGF III) an den Start. Neben BMWi und KfW sollen dabei über 30% des Zielvolumens von 300 Mio. € von privaten Investoren aus etabliertem Mittelstand und Großunternehmen beigesteuert werden. Ein First Closing mit einem Volumen von insgesamt 245,2 Mio. € (Bund 133 Mio. €, KfW 26,7 Mio. €, 26 Industrieinvestoren 85,5 Mio. €) hat bereits stattgefunden.

## **INVEST – Zuschuss für Wagniskapital**

Mit Zuschüssen für den Investor unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen. Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Start-ups einen Erwerbzuschuss in Höhe von 20% der investierten Summe. Darüber hinaus können natürliche Personen einen Exitzuschuss erhalten, wenn sie ihre Anteile veräußern. Der Zuschuss beträgt pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns und deckt damit in etwa die Steuerlast auf den Veräußerungsgewinn ab. Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden. Beide Zuschüsse sind für den Investor steuerfrei. Die förderfähige Investitionssumme pro Investor beträgt maximal 500.000 € pro Jahr. Pro Unternehmen liegt die Obergrenze bei maximal 3 Mio. € pro Jahr für förderfähige Beteiligungen.

Die Beteiligungen können als natürliche Personen oder über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG, dann jedoch kein Exitzuschuss) erfolgen. Förderfähig sind auch Anschlussfinanzierungen bereits INVEST-geförderter Anteile sowie eine Beteiligung über Wandeldarlehen.

## **Mikromezzaninfonds**

ist in dieser Legislaturperiode neu aufgelegt und vergibt stille Beteiligungen bis max. 50.000 € für kleine Unternehmen und Existenzgründer. Besondere Zielgruppe des Fonds sind Unternehmen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden oder die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen. Der Fonds wird aus ESF- und ERP-Mitteln finanziert. Bis Mitte 2017 konnten insgesamt mehr als 2.370 Mikromezzaninbeteiligungen mit einem Volumen von mehr als 96 Mio. € ausgezahlt werden. Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode stehen weitere 63 Mio. € zur Verfügung.

### **German Accelerator**

bietet deutschen Start-ups Unterstützung bei ihrer Internationalisierung in den US-amerikanischen Raum, in dem er sein umfangreiches Netzwerk zu US-Konzernen, Investoren, US-Start-ups und potenziellen Kunden zur Verfügung stellt und eine individuelle Betreuung über professionelle Mentoren gewährleistet. Der GA Tech an den Standorten Silicon Valley und New York wendet sich an Start-ups aus den Bereichen IKT sowie Anwenderbranchen (Medien, Finanzen, Cleantech u. a.) und bietet einen dreimonatigen Vor-Ort-Aufenthalt. Der GALs hat Start-ups aus den Bereichen Life Science und Medtech im Blick und bietet einen individualisierten Aufenthalt in Boston an. Pro Jahr werden ca. 40 Start-ups der Aufenthalt in den USA ermöglicht. Zusätzlich wird derzeit ein weiterer German Accelerator Südostasien aufgebaut. Voraussichtlich ab Herbst 2017 können die ersten Start-ups aus Deutschland nach Singapur gehen.

### **Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken**

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten als Ersatz zur Besicherung von Krediten der Finanzierungsinstitute. Mit den max. bis zu 80% verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

## **In der Wachstumsphase:**

### **KfW-Unternehmerkredit**

stellt Fremdkapital für etablierte Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt tätig sind, bis zu 25 Mio. € mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Investitionen im In- und Ausland und Betriebsmittel. Antragstellung erfolgt über die Hausbank, die zur Hälfte von den Risiken entlastet werden kann.

### **ERP-Innovationsfinanzierung**

#### ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln etablierter innovativer Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von maximal 25 Mio. € pro Vorhaben. Die Antrag annehmende Hausbank kann zu 70% von der Haftung freigestellt werden.

#### ERP-Mezzanine für Innovation

dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt max. 5 Mio. Euro pro Vorhaben gewährt.

### **ERP/EIF-Dachfonds**

beteiligt sich an Wagniskapitalfonds, die in junge Technologieunternehmen (vorwiegend in Deutschland) investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 20 Mio. € bis max. 60 Mio. € (häufig finanziert vom EIF/ERP-SV). Die Mittel für den Dachfonds wurden in dieser Legislaturperiode von 1,0 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € erhöht. Das Investment erfolgt immer zusammen mit anderen privaten Mitinvestoren zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen. Das gibt wichtige Anreize für privates Engagement und hebt private Mittel in erheblicher Höhe. 2016 konnte der Dachfonds mit einem Beteiligungsvolumen von 265 Mio. € ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.858 Mio. € auslösen.

### **European Angels Fund (EAF)**

kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen. Hierdurch erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels und liegt i.d.R. zwischen 250.000 € und 5 Mio. €.

### **coparion**

beteiligt sich an jungen, innovativen Unternehmen in gleicher Höhe und zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie ein jeweiliger privater Leadinvestor. Die Beteiligung ist auf 10 Mio. € pro Unternehmen begrenzt. Im Rahmen dieses Höchstbetrages können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Mit dem Fondsvolumen von 225 Mio. € kommt innovativen jungen Unternehmen so Kapital in Höhe von mindestens rund 450 Mio. € zugute. Der Fonds ist damit ein wichtiger Akteur auf dem deutschen Wagniskapitalmarkt.

### **ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds**

beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds (einschließlich Venture-Debt-Fonds), die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 10 und 20 Mio. €. Der Mezzanin-Dachfonds wurde zunächst mit einem Volumen von 200 Mio. € (EIF: 100 Mio. €, ERP-SV: 68,54 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 16,67 Mio. €, NRW-Bank: 14,79 Mio. €) aufgelegt und im Oktober 2016 um weitere 400 Mio. € auf insgesamt 600 Mio. € aufgestockt (EIF: 200 Mio. €, ERP-SV: 133,32 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 33,34 Mio. €, NRW-Bank: 33,34 Mio. €).

### **ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung**

Die KfW engagiert sich mit einem Budget von 400 Mio. € im Risiko des ERP-Sondervermögens und investiert in einer Größenordnung bis max. 25 Mio. € in ausgewählte Wagniskapital-Fonds in Deutschland und Europa, die sich an jungen wachstumsorientierten Technologieunternehmen beteiligen. 2016 konnten mit den ERP-VC-Fondsinvestments bedeutende private Investitionen mobilisiert werden (das ausgelöste Investitionsvolumen war 12,7 mal so hoch wie das eingesetzte Beteiligungsvolumen). Das über die Finanzierungen ausgelöste Investitionsvolumen betrug 720 Mio. €.

### **ERP/EIF Wachstumsfazilität**

Mit der Auflage der ERP/EIF Wachstumsfazilität im Frühjahr 2016 mit einem Volumen von 500 Mio. € eröffnen ERP-SV und EIF schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital. ERP-SV und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen. Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds liegt zwischen 20 Mio. € und max. 60 Mio. €. Auch bei diesem Instrument sind erhebliche Hebeleffekte zu erwarten.

### **Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken**

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten als Ersatz zur Besicherung von Krediten der Finanzierungsinstitute. Mit den max. bis zu 80 % verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio.€.

### **Weitere Informationen:**

<http://bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/gruendungsfinanzierung.html> und <http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Finanzierung/Foerderprogramme/Wichtige-Foerderprogramme/inhalt.html>